



WA	
0,3	I
0	
TH: mind. 2,00 m max. 3,50 m	
FH: max. 9,00 m	
TF: 1, 2, 3, 4, 5, 6.1	

WA	
0,3	I
0	
TH: mind. 2,00 m max. 3,50 m	
FH: max. 9,00 m	
TF: 1, 2, 3, 4, 6.1	

Planzeichenerklärung gem. PlanzV 1990

1. Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

0,3 Grundflächenzahl als Höchstmaß
 TH zulässige Traufhöhe als Mindest- bzw. Maximalmaß
 FH zulässige Firsthöhe als Maximalmaß
 I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

3. Bauweise, Baugrenzen

Baugrenze
 offene Bauweise

4. Öffentliche Verkehrsflächen

öffentliche Straßenverkehrsflächen
 Straßenbegrenzungslinie
 Geh- und Radweg

5. Flächen für die Abfallentsorgung

Fläche für die Abfallentsorgung, hier: WSP Wertstoffsammelplatz

6. Wasserfläche, Flächen für die Wasserwirtschaft und die Regelung des Wasserabflusses

RRB Regenrückhaltebecken

8. Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, Flächen zum Anpflanzen und Erhalt (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und 25b BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bestanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bestanzungen sowie von Gewässern

Zu erhaltender Einzelbaum

8. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

TF: 1 gemäß textlicher Festsetzung Nr. 1

Geh-, Fahr- und Leitungsrecht, gemäß textlicher Festsetzung Nr. 7